



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

**III – 188 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XX. GP**

10 075/5-1.6/99

Dienstleistungen der Frauen
im Bundesheer;
Bericht des Bundesministers
für Landesverteidigung an den
Nationalrat gem. § 46a WG

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t
1 0 1 7 W i e n

Gemäß § 46a Abs. 6 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305, i.d.F. BGBl. I Nr. 30/1998, beehre ich mich, dem Nationalrat über die Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 1998 wie folgt zu berichten:

1. Allgemeines:

Mit dem Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer - GAFB, BGBl. I Nr. 30/1998, wurde Frauen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 der Zugang zum Bundesheer ermöglicht.

Im Jahr 1998 wurden insgesamt 90 Frauen zum Ausbildungsdienst zugelassen. 77, darunter 16 Leistungssportlerinnen, traten den Ausbildungsdienst an. Davon beendeten zehn Frauen den Ausbildungsdienst vorzeitig durch Austritt.

Zwei Ärztinnen wurden am 1. Dezember 1998 nach Absolvierung des Ausbildungsdienstes in der Dauer von sechs Monaten in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit übernommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 1998 leisteten 65 Frauen den Ausbildungsdienst, davon 15 Leistungssportlerinnen. Sieben Frauen waren zum Antritt des Ausbildungsdienstes zum Einrückungstermin Jänner 1999 einberufen, zwei weitere im Rahmen der Nachhollaufbahn zum Einrückungstermin Mai 1999. Vier Frauen haben nach Zulassung zum Ausbildungsdienst die freiwillige Meldung zurückgezogen.

2. Internationaler Vergleich:

Der Anteil weiblicher Soldaten in den Streitkräften nahezu aller europäischer Staaten bewegt sich durchschnittlich zwischen 1 und 8 Prozent. Langfristig ist im österreichischen Bundesheer ein Frauenanteil von rund 5 Prozent zu erwarten. Während in vielen anderen Armeen Frauen lediglich im Bereich der Administration bzw. im Sanitäts- und Fernmeldewesen verwendet werden, stehen Soldatinnen im österreichischen Bundesheer sämtliche Funktionen und Waffengattungen offen.

3. Chronologie des Projektverlaufes:

Im **Koalitionsübereinkommen** zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei vom **11. März 1996** wurde die Absicht verankert, Frauen auf freiwilliger Basis gleichberechtigte Möglichkeiten von Berufskarrieren beim Bundesheer zu eröffnen.

In der Folge Ausarbeitung von Planungsgrundlagen zum Projekt „Frauen im Bundesheer“ unter Einbeziehung wissenschaftlicher Grundlagen und Aufnahme ressortübergreifender Verhandlungen.

Gemeinsamer **Bericht** des Bundesministers für Landesverteidigung und der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz **an den Ministerrat** (Beschluß vom **3. April 1997**).

Bildung einer Projektgruppe zur Umsetzung des Projekts und Aufnahme der ressortinternen Vorbereitungen.

Veranlassung einer **wissenschaftlichen Studie** des Ludwig Boltzmann Instituts zum Thema „Integration von Frauen in das österreichische Bundesheer“ (Dr. Cheryl Benard und Dr. Edith Schläffer) und Auswertung der Erkenntnisse daraus für die weiteren Planungen.

Beschluß des Ministerrates betreffend die Regierungsvorlage zum o.z. GAFB am **4. November 1997**, in der Folge parlamentarische Behandlung und Kundmachung dieses Gesetzes mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 1. Jänner 1998.

Intensive Vorbereitung des Kaderpersonals unter Einbeziehung externer Berater und Trainer.

Adaptierung der erforderlichen Infrastruktur in den Kasernen.

Mitte **Februar 1998** Beginn der Eignungsprüfungen in Linz.

Erster Einrückungstermin im **April 1998**, weitere Einrückungstermine im Juni, Juli und Oktober 1998; Einrücken der ersten Leistungssportlerinnen im Juli 1998.

Begleitende wissenschaftliche Kontrolle des Projektverlaufes während des ersten Integrationsjahres der Soldatinnen im Bundesheer durch das Ludwig Boltzmann Institut für Angewandte Alltagsforschung mit einer Longitudinalstudie.

Mit **1. Dezember 1998** wurden die ersten beiden Frauen, nämlich zwei Ärztinnen mit dem Dienstgrad „Hauptmannarzt“, in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit übernommen.

4. Grundzüge des Auswahlverfahrens und der Verwendung weiblicher Soldaten im Bundesheer:

Ziel des Auswahlverfahrens hinsichtlich der zu erbringenden Limits war es sicherzustellen, daß die Probandinnen den nachfolgenden Ausbildungsdienst mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehen.

Hinsichtlich des Dienstes der Frauen im Bundesheer gilt das Prinzip, daß ihnen alle Verwendungen und Waffengattungen zugänglich sind, wobei im Sinne einer größtmöglichen Integration eine regional gleichmäßig gestreute Dienstverrichtung über das Bundesgebiet angestrebt wird.

Im Jahr 1998 rückten Rekrutinnen in die Garnisonen Straß, Wels, Mistelbach, Graz, Salzburg, Amstetten und Lienz ein. Für die Unteroffiziersbewerberinnen sind Laufbahnbilder im Bereich der Jäger-, Panzer-, Aufklärungs-, Artillerie-, Pionier-, Fernmelde-, Versorgungs- und Sanitätstruppe vorgesehen, für Offiziersbewerberinnen die Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie; Leistungssportlerinnen werden den Leistungszentren der Heeres-Sport- und Nahkampfschule eingegliedert.

5. Erfahrungen:

Es hat sich gezeigt, daß es richtig war, die Leistungskriterien der Eignungsprüfung verhältnismäßig hoch anzusetzen, da damit Ausfälle während des Ausbildungsdienstes auf Grund mangelnder körperlicher, seelischer oder geistiger Leistungsfähigkeit weitgehend vermieden werden konnten. Im Rahmen des Auswahlverfahrens machte sich zum Teil lediglich die bei Frauen geringere absolute Muskelkraft bemerkbar.

Äußerst positiv erwies sich weiters das Prinzip der vollständigen Integration (gemischte Ausbildung, alle Waffengattungen, regional gleichmäßige Verteilung). Der Dienstbetrieb zwischen männlichen und weiblichen Soldaten verlief im wesentlichen friktionsfrei. Die hohe Motivation der Frauen bewirkte auch bei den Männern eine deutliche Steigerung des Engagements (positiver Konkurrenzeffekt).

Die Ausbildungsziele wurden von nahezu allen Frauen erreicht. Der Notendurchschnitt lag dabei durchwegs über jenem der männlichen Soldaten.

Die in der Vorbereitungsphase für Frauen adaptierte Infrastruktur der Kasernen (Unterkünfte, Naßräume etc.) entsprach völlig den gestellten Anforderungen. Hinsichtlich der materiellen Ausrüstung der Frauen ergab sich kein entscheidender Mehraufwand, wenn man von der Einführung von frauenspezifischen Größen- und Schnittmustern bei bestimmten Uniformteilen absieht.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit:

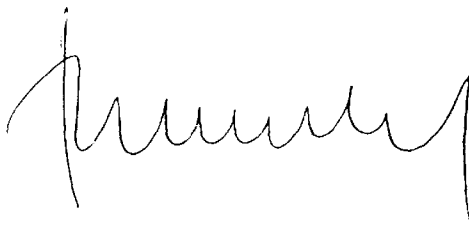
Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ist das Bundesheer bemüht, unter dem Schlagwort „KARRIERE BEIM HEER, FRAUEN GEHEN IHREN WEG“ möglichst viele österreichische Staatsbürgerinnen auf die Perspektive einer Offiziers- bzw. Unteroffizierslaufbahn beim Bundesheer aufmerksam zu machen. Dieses Thema wird ferner durch Präsentationen bei einschlägigen Veranstaltungen - wie etwa den Berufsinformationsmessen - und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitmarktservice, das arbeitssuchenden Frauen mit entsprechendem Anforderungsprofil diesbezügliche Informationen zukommen läßt, einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht. Darüber hinaus ist seit Jänner 1998 ein „Frautelefon“ zum Orts-tarif (☎ 07114-312112) eingerichtet.

7. Erforderliche Maßnahmen:

Die nach der geltenden Rechtslage mit zwölf Monaten begrenzte Dauer des Ausbildungsdienstes hat sich in der Praxis in einigen Fällen von Soldatinnen, die eine Laufbahn als Unteroffizier anstrebten, als zu kurz erwiesen. Vergleichbaren männliche Soldaten steht bis zur Übernahme in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit eine Gesamtwehrdienstzeit von 18 Monaten zur Verfügung. Im Sinne einer umfassenden Gleichbehandlung erscheint daher eine flexiblere, den Anforderungen der militärischen Ausbildung besser entsprechende Dauer des Ausbildungsdienstes geboten.

Weibliche Soldaten, die vorzeitig den Ausbildungsdienst beenden, haben nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit für eine weitere freiwillige Wehrdienstleistung. So können sie derzeit, selbst wenn sie eine vorbereitende Kaderausbildung absolviert haben, nicht einmal einen freiwilligen Auslandseinsatz leisten. Um Frauen im Sinne der Gleichbehandlung und Chancengleichheit die Möglichkeit einer weiteren Wehrdienstleistung nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit einzuräumen, sollten auch diesbezüglich Legislativmaßnahmen getroffen werden.

26. März 1999

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long vertical stroke on the right side.